



Stadt Bad Buchau
Landkreis Biberach

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Buchau

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Buchau vom 23.02.2017, durch den Gemeinderat beschlossen am 21.02.2017, wird wie folgt abgeändert:

§ 1 Änderungen

Es wird nach § 1 folgender § 1 a hinzugefügt:

§ 1 a

Bekanntmachung bei Bauleitplänen

Abweichend von § 1 erfolgen Bekanntmachungen der Stadt Bad Buchau zu Bauleitplänen durch Einrücken in das Federseejournal, und ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß § 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung im Internet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Buchau, 14.09.2018

Diesch
Bürgermeister